TeProMKC

Arbeits- und Menschenrechtspolitik

Die TeProMKC GmbH als Holdinggesellschaft verlangt von ihren Tochtergesellschaften, im Folgenden "Unternnehmen der TeProMKC GmbH" genannt, dass sie die folgende Arbeits- und Menschenrechtspolitik in ihre Politik einbeziehen:

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH erkennen das Recht aller Mitarbeiter und Interessengruppen auf eine menschenwürdige Arbeit an und sind der Ansicht, dass jeder in den Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich ist.

Innerhalb der TeProMKC GmbH ist das Engagement für ethische Grundsätze von entscheidender Bedeutung. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH unterstützen die grundlegenden Prinzipien, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen und der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit formuliert sind. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH unterstützen den Schutz der internationalen Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und werden sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Die Richtlinien und Verfahren der Unternehmen halten sich an alle geltenden nationalen Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und zu Tarifverhandlungen, zur Nichtdiskriminierung, zur Zwangsarbeit und zu minderjährigen Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.

Das Engagement der TeProMKC GmbH stützt sich auf die Moral der grundlegenden Menschenrechte, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind.

Nicht-Diskriminierung

Die TeProMKC GmbH respektiert die Vielfalt und vermeidet jede Form von unfairer oder ungesetzlicher Diskriminierung bei der Beschäftigung oder im Beruf, in Verbindung mit der Förderung einer Kultur, in der die Menschen den Wert erkennen, den eine vielfältige Belegschaft mit sich bringt. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH stellen ein, beurteilen, entlohnen und verwalten in einer Weise, die keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion oder anderen Überzeugungen, Alter, Familienstand, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sozialem oder Bildungshintergrund zulässt. Die Vielfalt am Arbeitsplatz wird auf allen Ebenen gefördert.

Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH dulden keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion, des Alters, des sozialen oder Bildungshintergrunds, einer Behinderung, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder des politischen und gewerkschaftlichen Engagements. Diese Grundsätze gelten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, für Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag und für die berufliche Förderung von Mitarbeitern. Entscheidend für die Einstellung sind allein Leistung, Erfahrung, Persönlichkeit, Leistungsfähigkeit, Fähigkeiten, Qualifikation und Verhalten.

Vereinigungsfreiheit

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH treten für die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen ein. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH pflegen einen offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeitern und respektieren das Recht der Mitarbeiter, sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften frei zu vereinigen, zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, um die gegenseitigen Interessen zu unterstützen.

Zwangsarbeit

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Alle Arbeitsleistungen in den Unternehmen und bei den Geschäftspartnern müssen freiwillig sein. In den Unternehmen der TeProMKC GmbH wird keine Form von Zwangsarbeit geduldet.

Minderjährige Arbeitnehmer

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH verbieten die Beschäftigung von Personen unter dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalter für Arbeitnehmer, in jedem Fall aber ab einem Mindestalter von 18 Jahren, es sei denn, es handelt sich um die Berufsausbildung von Jugendlichen. Die TeProMKC GmbH wendet sich gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Die Unternehmen stellen keine Kinder ein, bevor sie das gesetzliche Mindestalter für den Abschluss der Schulpflicht erreicht haben, wie es von den zuständigen Behörden und gesetzlichen Beschränkungen festgelegt ist. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH erwarten von ihren Geschäftspartnern und Mitarbeitern, dass sie ähnliche Standards haben und einhalten und sich an die Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, halten.

Belästigung am Arbeitsplatz

Belästigung (einschließlich aller Formen von sexueller Belästigung und Belästigung aufgrund anderer gesetzlich geschützter Kategorien), Mobbing, unhöfliches oder respektloses Verhalten und anzügliche Bemerkungen sind nicht erlaubt. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH verbieten jegliche Handlungen oder Androhungen von Gewalt während der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Firmengelände oder außerhalb des Firmengeländes und gegenüber externen Stakeholdern oder innerhalb der Mitarbeiter und des Managements der Unternehmen.

Arbeitsbedingungen

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH entlohnen ihre Mitarbeiter mit Löhnen und Leistungen, die das gesetzlich vorgeschriebene Minimum erfüllen oder übertreffen. Die Arbeitsverträge müssen schriftliche Vereinbarungen über die Beschäftigung enthalten, die die vereinbarten Bedingungen enthalten. Die Mitarbeiter der Unternehmen der TeProMKC GmbH haben Anspruch auf die Einhaltung von Arbeitszeiten, die durch nationale Gesetze und einschlägige Branchenstandards festgelegt sind. Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet, und die Mitarbeiter werden für Überstunden gemäß den lokalen Gesetzen entschädigt. Alle Mitarbeiter werden geschult und die Unternehmen der TeProMKC GmbH verpflichten sich zu einem gleichberechtigten Zugang zu Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Die Unternehmen der TeProMKC GmbH müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld genießen und sich am Arbeitsplatz wohlfühlen. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH verpflichten sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsleistung durch die Integration von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in alle Arbeitsabläufe.

Whistleblowing

Die Mitarbeiter der Unternehmen der TeProMKC GmbH werden ermutigt, jegliche Bedenken bezüglich Verstößen bei der Umsetzung dieser Richtlinie und des Verhaltenskodex für Unternehmen zu äußern, einschließlich Belästigung, Einschüchterung oder diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, ernsthafte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit oder Kunden gefährden könnten. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH werden die gemeldeten Sachverhalte genau bewerten und gegebenenfalls spezifische Abhilfemaßnahmen ergreifen, um alle berechtigten gemeldeten Probleme zu beheben. Die Unternehmen der TeProMKC GmbH kommunizieren transparent und öffentlich über festgestellte Menschenrechtsverletzungen.

Einhaltung

Alle Unternehmen der TeProMKC GmbH müssen die Bestimmungen dieser Arbeits- und Menschenrechtspolitik sowie die nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Alle Unternehmen der TeProMKC GmbH müssen bei der Planung und Gestaltung neuer Geschäftsaktivitäten die Umsetzung der Arbeits- und Menschenrechtspolitik prüfen. Sollte es Unterschiede zwischen dem Inhalt dieser Politik und den nationalen Gesetzen oder anderen geltenden Normen geben, gelten die strengeren Anforderungen.

Governance und Rechenschaftspflicht

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Politik liegt bei der obersten Führungskraft, die für jedes Unternehmen zuständig ist.